

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

In Sachen: _____ Aktenzeichen: _____

wegen: _____

wird zwischen

Herrn Rechtsanwalt Martin E. Schmidt, SCHMIDT & PARTNER Kanzlei für Arbeitsrecht,
Schauenburgerstraße 10, 20095 Hamburg (Auftragnehmer)

und _____ (Auftraggeber)

folgendes vereinbart:

1. Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Der Auftragnehmer kann einen angemessenen Vorschuss auf das Honorar fordern.
2. In gerichtlichen Angelegenheiten gilt das gesetzliche Honorar nach dem RVG als Mindesthonorar. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich in diesem Fall die Mindestgebühren nach dem gerichtlich überprüfbaren Gegenstandswert richten, soweit dies nach dem RVG der Fall ist.
3. Erstattungen Dritter und Leistungen von Rechtsschutzversicherungen, die grundsätzlich nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erfolgen, werden auf die Gebühren nach dieser Vergütungsvereinbarung angerechnet. Soweit für die Tätigkeit des Auftragnehmers Erstattungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse entstehen, gelten die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG, falls das hier vereinbarte Honorar niedriger wäre.

...

4. Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, von dem Auftragnehmer jedoch nicht zur Unzeit. Für den Fall, dass der Auftraggeber kündigt, werden ausstehende Leistungsentgelte sofort fällig. Sollte die Vergütungsvereinbarung rechtlich nicht gültig oder nichtig sein, finden alternativ die Vorschriften des RVG Anwendung.

5. Das Informationsblatt für Mandanten wird zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Hamburg, den _____

(Auftraggeber)

RA Martin E. Schmidt
(Auftragnehmer)